



An alle
Mitglieder der DLRG-Jugend Geldern-Walbeck,
Bezirksjugendvorstand,
Ortsgruppenvorstand und Interessierte

Landesverband Nordrhein

Bezirk Kreis Kleve

Ortsgruppe Geldern-Walbeck e. V.

Jennifer Bode

Jugendvorsitzende

Ortsgruppen-Geschäftsstelle

Bodelschwinghstr. 14

47608 Geldern

Telefon: (0 28 31) – 89 475

jugend@geldern-walbeck.dlrg.de

geldern-walbeck.dlrg.de/jugend/

Liebe Mitglieder,

Hiermit laden wir euch herzlich zum diesjährigen Ortsgruppenjugendtag
der DLRG-Ortsgruppe Geldern-Walbeck e.V. ein.

Er findet **am 29.11.2026 um 14 Uhr** im Vereinsheim (Schloßstraße 2a,
47608 Geldern) statt.

Geldern, 16.10.26

Vorgesehene Tagesordnung:

1.) Begrüßung

2.) Regularien

- 2.1) Benennung eines Protokollführers
- 2.2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2.3) Feststellung der Anwesenheit, Stimmberechtigung u. Beschlussfähigkeit
- 2.4) Genehmigung des letzten Protokolls
- 2.5) Festlegung der Tagesordnung durch Beschlussfassung

3.) Berichte

- 3.1) Jugendvorsitzende
- 3.2) Jugendschatzmeister
- 3.3) ggf. weitere Berichte

4.) Grußworte

5.) Entlastungen

- 5.1) Jugendschatzmeister
- 5.2) Jugendvorstand

6.) Ergänzungswahlen gemäß Landesjugendordnung

- 6.1) Bestellung/Ernennung eines Wahlausschusses bestehend aus min. drei Personen
- 6.2) ein stellv. Jugendvorsitzende/r
- 6.3) ein weiteres Jugendvorstandsmitglied

7.) Anträge

8.) Anregungen, Bedenken, Wünsche und Verschiedenes

9.) Schlussworte

Ich würde mich freuen, wenn Ihr zu diesem OG-Jugendtag kommt und Euch Gedanken zum Punkt 7 und 8 macht. Anträge müssen bis zum 15.11.2026 **(einschließlich) schriftlich bei der OG-Jugendvorsitzenden eingegangen sein**. Eingegangene Anträge können ab dem 16.11.2026 angefordert bzw. eingesehen werden.

(Online an jennifer.bode@geldern-walbeck.dlrg.de Oder in Papierform an die Geschäftsstelle)

Besondere Hinweise:

Alle Mitglieder der Ortsgruppe im Alter von 10 bis einschließlich 26 Jahre sind stimmberechtigt (nach Landesjugendordnung (LJO §1, Absatz 1).

Alle DLRG-Mitglieder der Gliederung ab 16 Jahren, ohne Altersbegrenzung nach oben können gewählt werden (nach Landesjugendordnung §1a, Absatz 2).

Ich freue mich auf Euch!



Jennifer Bode
Jugendvorsitzende